

Beschlussempfehlung der Mitglieder des Beirates

zum Projekt Pflegezeit- und Personalbedarfsermittlung in der vollstationären Pflege (PPvP) mit dem Verfahren PLAISIR[®] im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

In der vollstationären Pflege werden insbesondere eine unzureichende Personalausstattung und -organisation sowie Qualitätsdefizite kontrovers diskutiert.

Der Beirat stellt fest, dass für eine Versachlichung der Diskussion Informationen und Verfahren benötigt werden, die den erforderlichen Pflegebedarf der Bewohnerinnen und Bewohner nach einheitlich und eindeutig definierten Kriterien bestimmen, damit die erforderlichen Ressourcen valide und reliabel festgestellt werden können.

Nur mit diesen Informationen kann Transparenz über die erforderlichen Leistungen, Arbeitsabläufe und die Anzahl und Qualifikation des Personals hergestellt werden.

Der Beirat spricht sich dafür aus, zukünftig ein valides und reliables Instrument einzusetzen, welches den individuell erforderlichen Pflegebedarf nach einheitlich definierten Kriterien ermittelt und die Ressourcen ausweist, die zur Befriedigung des erforderlichen Pflegebedarfs notwendig sind.

Die Ergebnisse der bisherigen Erprobungen haben gezeigt, dass PLAISIR[®] diese Anforderungen erfüllt. Dieses Verfahren ermittelt den individuell erforderlichen Pflegebedarf und liefert verlässliche Informationen für eine an den Bedürfnissen der Bewohner orientierte Personaleinsatzplanung, die der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Qualität der Pflege und Betreuung dienen. Darüber hinaus schafft es eine rationale Grundlage für leistungs- und qua-

litätsorientierte Vergütungsverhandlungen, ersetzt diese aber nicht.

Der Beirat spricht sich dafür aus, das Instrument PLAISIR[®] als Messinstrument für die vollstationäre Pflege einzusetzen und empfiehlt den zuständigen Ministerien, die flächendeckende Anwendung des Verfahrens PLAISIR[®] in ausgewählten Regionen durch begleitende Forschungsprojekte zu unterstützen.

Ziele einer breiteren Anwendung sollten auch sein, das Verfahren und die Instrumente pflegewissenschaftlich weiter zu entwickeln und die ihm zugrunde gelegten Leistungsbeschreibungen und Richtwerte dem jeweiligen Stand der gesicherten Facherkenntnisse anzupassen.

Gez. Mitglieder des Beirates